

## WICHTIG – Bitte beachten!

Einige Bestandteile von Elektroaltgeräten stellen bei der Entsorgung im EAG eine zusätzliche, aber vermeidbare Gefahr für die Umwelt dar. Diese sollten vor der Abgabe an der Sammelstelle entfernt und getrennt in eine ordnungsgemäße Verwertung gegeben werden:

### Batterien...

...sind, wenn diese problemlos aus dem Gerät entnommen werden können, vom Letztbesitzer „auszubauen“ und in eine geordnete Verwertung zu geben (Batteriesammlung bei Handel oder Wertstoffhof)

### Tonerkartuschen, Tintenpatronen...

...aus Druckern, Kopierern sind aus dem Gerät zu entfernen und an der Sammelstelle (Wertstoffhof) in das entsprechende Sammelgefäß zu geben

### Leuchtstoffröhren aus Solarien...

...sind aus dem Gerät zu entfernen und über das Umweltmobil oder die Sondermüllsammelstelle getrennt zu entsorgen

### Staubsaugerbeutel oder sonstige Abfälle...

...sind aus dem Gerät zu entfernen und über die Restmülltonne zu entsorgen

## Rückgabemöglichkeit im Handel

Das neue ElektroG gibt dem Kunden unter bestimmten Umständen auch das Recht seine alten Elektrogeräte im Fach- oder Onlinehandel zurückzugeben.

Grundvoraussetzung ist dabei eine Verkaufs- oder Lagerfläche des Ladens für Elektrogeräte größer als 400m²:

### Rücknahmepflicht des Handels für Elektroaltgeräte

- immer, wenn das EAG keine Abmessung größer als 25 cm hat (Kleingeräte).
- dann, wenn ein Gerät der gleichen Geräteart gekauft wird (Gerätegröße egal)

**Die Kreiswerke Cham bieten bereits seit Jahren eine gut funktionierende Rücknahmestruktur für Elektroaltgeräte über die Wertstoffhöfe an!**

## Tipps und Tricks

Elektrogeräte sind aus dem täglichen Leben fast nicht mehr wegzudenken. Für nahezu jede denkbare Anforderung gibt es eine technische Lösung in Form eines elektrischen Gerätes.

Um die Menge an Elektroschrott trotzdem so gering wie möglich zu halten gibt es vielfältige Möglichkeiten:

- defekte Geräte reparieren (lassen)
- Geräte längerfristig nutzen (nicht jedem Trend folgen)
- funktionstüchtige Altgeräte in Zweitnutzung geben
- Geräte (z.B. Werkzeuge ...) leihen oder gemeinsam nutzen
- Geräte nur dann kaufen, wenn man diese auch wirklich braucht und nutzt
- hochwertige, reparaturfreundliche Produkte kaufen
- beim Gerätekauf auf Energieeffizienz achten
- kaputte Elektroaltgeräte ordnungsgemäß entsorgen

## Ansprechpartner

### Abfallberatung für Haushalte:

Alfred Rauscher

Tel. 09971 / 78-352

e-Mail: [alfred.rauscher@lra.landkreis-cham.de](mailto:alfred.rauscher@lra.landkreis-cham.de)

### Abfallberatung für Gewerbebetriebe:

Thomas Hersina

Tel. 09971 / 78-573

e-Mail: [thomas.hersina@lra.landkreis-cham.de](mailto:thomas.hersina@lra.landkreis-cham.de)

### Kreiswerke Cham

- Abfallwirtschaft -

Mittelweg 15, 93413 Cham

Tel. 09971 / 78-569, Fax 09971 / 78-266

[abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de](mailto:abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de)

[www.kreiswerke-cham.de](http://www.kreiswerke-cham.de)

Kreiswerke Cham  
Abfallwirtschaft



## Elektroaltgeräte

Haushalt / Gewerbe

(Stand: 01.01.2021)



### Viel zu wertvoll für die Mülltonne

Seit dem 24.03.2006 dürfen in Deutschland alte Elektrogeräte nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden (durchgestrichene Mülltonne).

Das Elektroaltgerätegesetz (ElektroG) schreibt eine getrennte Erfassung und Verwertung vor, um die wertvollen Bestandteile dieser Geräte im Wirtschaftskreislauf zu halten, wichtige natürliche Ressourcen zu schonen und gefährliche Inhalte umweltschonend zu beseitigen.

### Kreiswerke Cham

Abfallwirtschaft

Mittelweg 15, 93413 Cham

[www.kreiswerke-cham.de](http://www.kreiswerke-cham.de)

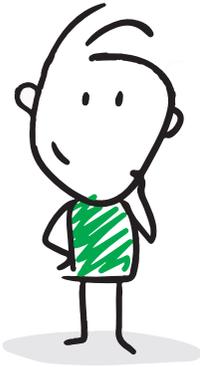


## Was sind Elektrogeräte?

### Elektro- und Elektronikgeräte

im Sinne dieses Gesetzes sind Geräte, die für den Betrieb mit **Wechselspannung bis 1000V** oder **Gleichspannung bis 1500V** ausgelegt sind.

Ihr ordnungsgemäßer Betrieb ist entweder von elektrischen Strömen bzw. magnetischen Feldern abhängig oder dient der Erzeugung, Übertragung, Messung elektrischer Ströme oder elektromagnetischer Felder.



## Was darf ich anliefern?

„Haushaltstypische“ Elektroaltgeräte in „haushaltsüblichen“ Mengen:

- Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschine ...)
- Haushaltskleingeräte (z.B. Toaster, Haartrockner, Uhr ...)
- Informations- und Telekommunikationstechnik (z.B. PC, Drucker, Telefon, Kopierer, Fax ...)
- Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher ...)
- PV-Module (nur WH Cham)
- Beleuchtungskörper (z.B. Leuchten, Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, LEDs ...)
- elektrische Werkzeuge (z.B. Bohr-, Nähmaschine ...)
- elektrisches Spielzeug (z.B. Spielekonsole, Eisenbahn ...)
- medizinische Geräte (z.B. Blutdruckmesser ...)
- Überwach-, Kontrollgeräte (z.B. Rauchmelder ...)
- Ausgabeautomaten (z.B. Kaffeevollautomat ...)

Die Annahmestellen der Kreiswerke Cham sind die 39 Wertstoffhöfe im Landkreis Cham, ausgenommen:

- PV-Module und Nachtspeicheröfen – nur nach schriftlichem Antrag bei den Kreiswerken
- Neonröhren – nur Umweltmobil, Problemüllsammelstelle in Cham, UWC AG (nur gewerblich)

Die kostenlose Rücknahme für Elektroschrott gilt ausschließlich für haushaltsübliche Elektrogeräte. Zudem ist die Annahme von Elektroschrott an den 39 Wertstoffhöfen begrenzt auf haushaltsübliche Mengen

- **Kleingeräte bis 20 Stück**
- **Großgeräte bis 3 Stück**

Größere Mengen (auch aus dem rücknahmeverpflichteten Handel) sind grundsätzlich mit den Kreiswerken Cham abzustimmen und werden nur in Cham (UWC AG, Tel: 09971/32452 oder WH Cham) abgewickelt.

## Das müssen wir zurückweisen

### Nicht im Sinne der kostenlosen Rücknahme

des ElektroG beim öffentlich-rechtlichen Entsorger sind:

- Geräte, die gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden (b2b-Geräte)
- Geräte, die ohne elektrische Energie ihre Primärfunktion nicht verlieren (z.B. Wohnzimmerschrank mit defekter Barfachbeleuchtung ...)
- Glühbirnen, Halogenbirnen (=Restmüll)
- Schmutziges, Ekelerregendes, Infektiöses ...
- Batterien alle Art (Batteriegesetz beachten)
- Autoteile (AltfahrzeugeV)
- Elektrofahrzeuge aller Art mit Ausnahme von Elektro-Zweirädern (diese allerdings nur ohne Akku / Industrieakku >> ausschließlich Rückgabe im Handel >> siehe Batteriegesetz)

## Warum Elektroaltgerätegesetz?

Elektroaltgeräte beinhalten unter Umständen gefährliche Bestandteile (Quecksilber, Asbest, FCKWs, Flüssigkeiten ...), die bei unsachgemäßer Entsorgung eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen.

Das ElektroG verfolgt unter anderem die Ziele, wertvolle, in der Natur vorkommende Rohstoffquellen zu schonen und die bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten (EAGs) anfallenden Restmüllmengen deutlich zu reduzieren.

Dies soll vorrangig durch die Wiederverwendung von EAGs – ganz oder in Komponenten – bzw. in letzter Konsequenz durch sinnvolle Recyclingprozesse geschehen, um die wertvollen Bestandteile von EAGs (Metalle ...) im Wirtschaftskreislauf zu halten.

Der **wichtigste Schritt** zum zielführenden Recycling ist die **getrennte Erfassung der Elektro-Altgeräte durch den Endnutzer**.

Nur so können bereits von Anfang an sinnhafte Wiederverwendungs- und Verwertungsschritte eingeleitet und damit Abfälle vermieden oder hochwertige Sekundärrohstoffe zurückgewonnen werden!

**Gesetzestexte finden Sie unter:**

<https://www.abfallratgeber.bayern.de/vorschriften/deutschland/index.htm>

Detaillinformationen zur Rücknahme laut ElektroG finden Sie auf dem Internetportal der **Stiftung ear**, als gesetzlich beliebene Stelle verantwortlich für die Abwicklung des ElektroG: <https://www.stiftung-ear.de>

## Was bedeutet das Elektroaltgerätegesetz (ElektroG) für mich?

### Im Detail bedeutet das Gesetz für mich/uns:

- Elektroaltgeräte sind getrennt vom sonstigen „Restmüll“ einer gesonderten Erfassung zuzuführen – im Landkreis Cham über den Fachhandel oder die Wertstoffhöfe



- Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass eine eventuelle **Wiederverwertung „möglich“** bleibt, Geräte also nicht bewusst beschädigen
- Gebrauchsfähige Altgeräte können einer Zweitnutzung (Wiederverwendung) zugeführt werden: **Anfrage Werkhof, Cham – (09971/1359716)**
- Gerätebatterien sind vom Anlieferer (Letztbesitzer) zu entfernen (Rückgabe im Handel / Batterieeffass Wertstoffhof)
- **Nachtspeicheröfen (ESH)** fallen unter das ElektroG. (Infos zur Entsorgung bei den Kreiswerken Cham) **Voraussetzungen:** schriftlicher Antrag bei den Kreiswerken Cham, fachgerechte Demontage und Verpackung!
- **PV-Module** fallen unter das ElektroG (Infos zur Entsorgung bei den Kreiswerken Cham), schriftlicher Antrag bei den Kreiswerken Cham
- Die Einsammlung von Elektroaltgeräten **ist nur vom Gesetz zugelassenen Erfassungssystemen** (z.B. Kommunen, Herstellern, Handel ...) erlaubt. Wer EAGs an illegale Sammler abgibt, riskiert gesetzwidrige Abfallexporte und/oder auch negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt durch unqualifizierte Verwertung bzw. Entsorgung
- Jeder Endnutzer ist vor der Abgabe von EAGs an der Sammelstelle **selbst für die Löschung seiner personenbezogenen Daten verantwortlich**
- Alle EAGs sind mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet (siehe auch Deckblatt)